

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (Maßnahme 4.2.2.4.4)			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Das Vorhaben wird durch einen Gewässerunterhaltungsverband durchgeführt.		ja/nein	
Das Vorhaben leistet im Sinne eines ökosystembasierten Ansatzes einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und zur Klimafolgenanpassung durch die Wiederherstellung und Vernetzung von aquatischen Lebensräumen		ja/nein	
Das Vorhaben dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der Erreichung der Umweltziele gem. Art. 4 WRRL		ja/nein	
Das Vorhaben ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms nach Art. 11 WRRL bzw. des Landesprogramms Gewässerschutz.		ja/nein	
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 10 Punkte (=100 %) erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Zielerreichung i. V. m. dem Landesprogramm Gewässerschutz (Priorität A/B)			
Zielerreichung für den OWK bis 2027 wahrscheinlich	ja	5	5
	unsicher, aber Umsetzung bis 2027 vorgesehen	3	
	nein	1	
Zielerreichung im Verbandsgebiet			
Prozentuale Maßnahmenumsetzung im Verbandsgebiet (Verhältnis Gesamtmaßnahmen zu umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen)	< 50 %	3	3
	50 – 75 %	2	
	> 75 %	1	
Nachhaltigkeit			
Gewässerentwicklungskorridor <u>oder</u> Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen zur Vitalisierung im Profil	erforderlicher Gewässerentwicklungskorridor <u>oder</u> Vitalisierung im Profil zur eigendynamischen Entwicklung	2	2
	minimaler Gewässerentwicklungskorridor <u>oder</u> Vitalisierung im Profil	1	
	kein	0	
Angeschlossenes Einzugsgebiet im Hinblick auf die Vernetzung aquatischer Lebensräume (für Vorhaben der Durchgängigkeit)	Groß (> 50 km ²)	2	2
	Mittel (10 – 50 km ²)	1	
	Klein (< 10 km ²)	0	
Synergien (Hochwasser: z. B. Hochwasserschutzkonzept, natürliche Retention; sonstige: Strukturverbesserung, Verbesserung aquatischer Lebensräume, Naturschutz, Erlebniswert und Stadtentwicklung)	HWS	2	2
	sonstige	1	
	keine	0	
Komplexvorhaben (z.B. Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßenbau bzw. nachfolgende Bauabschnitte) (Abhängigkeiten/zeitliche Zwänge)	zwingend erforderlich	2	2
	sinnvoll, kein zeitlicher Zwang	1	
	keine/nicht erforderlich	0	
minimale Bewertung: 2 Punkte / maximale Bewertung: 14 (16) Punkte			
Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	1-4 Punkte	gering	
	5 bis 9 Punkte	mittel	
	10 bis 14 (16) Punkte	hoch	

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.2.2.4.2) – Hochwasserschutzkonzepte			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Vorhaben liegt in einem nach Art. 4 und 5 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses		ja/nein	
ODER Vorhaben ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz		ja/nein	
ODER Vorhaben ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen)		ja/nein	
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 10 Punkte erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Landesprogramm Hochwasserschutz			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob das Vorhaben in der beantragten Ausführung vollständig oder teilweise Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz ist.			
Bestandteil Landesprogramm Hochwasserschutz	ja	3	3
	teilweise	2	
	nein	1	
Das Vorhaben trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei, durch:			
Betrachtung wasserwirtschaftlich sinnvoller Abschnitte des Einzugsgebietes			
Einzugsgebiet (EZG)	gesamtes EZG	3	3
	sinnvolles EZG	1	
	lokales EZG	0	
Betroffenheit bei Hochwasser			
vom Hochwasser <u>unmittelbar</u> betroffene Einwohner und/oder betroffene Fläche Gewerbe (HQ 100)	< 100 Einwohner bzw. < 5.000 m ²	1	3
	100 - 500 Einwohner bzw. 5.000 - 20.000 m ²	2	
	>500 Einwohner bzw. > 20.000 m ²	3	
vom Hochwasser besonders gefährdete öffentliche Objekte bzw. Objekte, von denen eine Gefahr ausgeht	nein	0	1
	ja	1	
Hochwasserereignisse (mit Überflutung von Wohngebäuden) in den letzten 5 Jahren	nein	0	1
	ja	1	
Nachhaltigkeit			
Synergien Gewässerschutz	ja Gewässerentwicklungskonzept)	1	1
	nein (Betrachtung von Teilaspekten)	0	
minimale Bewertung: 2 Punkte / maximale Bewertung: 12 Punkte			
Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	1 bis 4 Punkte	gering	
	5 bis 8 Punkte	mittel	
	9 bis 12 Punkte	hoch	

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.2.2.4.2) – Planung / Bauvorhaben			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Vorhaben liegt in einem nach Art. 4 und 5 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses		ja/nein	
ODER Vorhaben ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz		ja/nein	
ODER Vorhaben ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen)		ja/nein	
Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wird erst bei Antragstellung bewertet)		entfällt	
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 10 Punkte (=100 %) erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Landesprogramm Hochwasserschutz			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob das Vorhaben in der beantragten Ausführung vollständig oder teilweise Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz ist.			
Bestandteil Landesprogramm Hochwasserschutz	ja	3	3
	teilweise	2	
	nein	1	
Das Vorhaben trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei, durch:			
Beitrag zur Verringerung des Hochwasserrisikos			
vermiedener Schaden (Schadenserwartungswert, ab HQ10 SEW_10)	> 500.000 € (hohe Priorität)	4	4
	< 500.000 € (mittlere Priorität)	2	
	< 200.000 € (geringe Priorität)	1	
	< 50.000 EUR (ohne Priorität)	0	
Verbesserung des Schutzgrades (Differenz der Häufigkeit) - Nur zu werten, wenn Schadenserwartungswert nicht vorliegt -	mehr als die 10fache Häufigkeit	4	4
	bis zur 10fachen Häufigkeit	3	
	bis zur 5fachen Häufigkeit	2	
	bis zur 2fachen Häufigkeit	1	
Schaffung von Retentionsräumen zur Reduzierung von Hochwasserscheiteln	ja	1	1
	nein	0	
Wirtschaftlichkeit des Vorhabens			
Verhältnis Schadenserwartungswert zu Kosten	≥1	4	4
	<1	0	
Wirtschaftlichkeit (spezifische Kosten) - Nur zu werten, wenn Schadenserwartungswert nicht vorliegt -	<u>Hochwasserrückhalt/EUR je m³</u>		2
	> 50 EUR	0	
	≤ 50 EUR	1	
	≤ 20 EUR	2	
	<u>oder Linienschutz/EUR je m:</u>		
	> 1.000 EUR	0	
≤ 1.000 EUR	1		
≤ 200 EUR	2		
vom Hochwasser <u>unmittelbar</u> betroffene Einwohner und/oder betroffene Fläche Gewerbe (HQ 100)	< 100 Einwohner bzw. < 5.000 m ²	0	2

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.2.2.4.2) – Planung / Bauvorhaben			
- Nur zu werten, wenn Schadenserwartenswert nicht vorliegt -	100 - 500 Einwohner bzw. 5.000 - 20.000 m ²	1	
	>500 Einwohner bzw. > 20.000 m ²	2	
Nachhaltigkeit			
Komplexvorhaben (z.B. Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßenbau bzw. nachfolgende Bauabschnitte)/Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abhängigkeiten/zeitliche Zwänge)	zwingend erforderlich	2	2
	sinnvoll, kein zeitlicher Zwang	1	
	keine/nicht erforderlich	0	
Synergien (EU-WRRL: natürliche Retention, Strukturverbesserung u.ä.), Sonstige: Naturschutz, Zusatznutzen Infrastruktur, Erlebniswert und Stadtentwicklung)	EU-WRRL	2	2
	sonstige	1	
	keine	0	
Retention / Profilaufweitung	Retention	2	2
	Profilaufweitung	1	
	kein	0	
minimale Bewertung: 2 Punkte / maximale Bewertung: 18 Punkte			
Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	1 bis 4 Punkte	gering	
	5 bis 9 Punkte	mittel	
	10 bis 18 Punkte	hoch	